

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 19. September 2019 betreffend die Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977)

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 14 iVm. § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 3. Dezember 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

16. Oktober 2019

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 19. September 2019: Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977); Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2019, Zl. Ltg.-G-69-2019 (Ltg.-749/G-18-2019)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm. § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt